

Beilage zu Nummer 216 der Volksstimme.

Donnerstag den 14. September 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 14. September 1916.

Ein ernstes Wort!

Von einem Genossen wird uns geschrieben:
Mit einer geradezu auffälligen Deutlichkeit bringt uns die wöchentliche Zeit wieder die Gefahren der Schundliteratur vor. Was man sieht bei Kindern und jungen Leuten für eine schmutzige Lektüre findet, spottet jeder Beschreibung. An den Straßenbahnen, versteckt in Häusern, abends am Kamin, sieht man die Opfer dieser Phantasie überfüllten Blätter über ihre Gesichter gebeugt. Freche Antworten und schamlose Blöde sind der Dank, wenn man die Besitzer der grellen Bilder über den Inhalt ausfragen will. Raum oder eben der schmutzigen Mädchen lesen mit „Krieg und Liebe“ oder „Die schandhafte Sache“; Jungens vergessen Essen, Schlafen, Schularbeiten, weil ihnen der Kopf von lauter Kriminalliteratur voll ist. Wir stehen vor einer großen Gefahr! Was ist die Ursache? Zum Teil ist das Familienleben zerfallen, das die elterliche Erziehung; es fehlt jede Gemeinschaft. Das ist die Kinder, die bisher noch über einen besseren Geschmack verfügten, von selbst in die Arme des literarischen Giftstoffes. Wer kann nur die Öffentlichkeit mitteilen. In den Straßenbahnen, in den Kriegsfürsorgestellen, in den öffentlichen Räumen usw. sollten Schilder angebracht werden:

Haltet euch vor Schundliteratur!

Die Verkäufer dieser anstößigen Lektüre müssen angehalten werden, ihre Böden von den unansehnlichen Heften reinzuhalten; in den Straßen müssen fortwährende Nachprüfungen vorgenommen werden. In heutiger aufgeregter Zeit ist der Melmboden, in dem dieser Trieb ungezügelter, giftiger Kraft wuchert. Dem muß die Öffentlichkeit mit Gegenmitteln zu begegnen suchen. Vor dem Krieg war die öffentliche Seuche beinahe auf ein Minimum zurückgedrängt, während der zwei Jahre aber ist jede Scham vor dem Schund verschwunden. Man geht prächtig durch die Stadt; man beobachtet morgens oder abends in den Verkaufsstellen ins Gesicht oder nach Hause gehen, wie sie, kaum im Wagen sitzend, die bekannten grünen Heftchen ausgeben und ohne jede Empfindung für die Gefährlichkeit ihrer Lektüre das wertvolle Zeug verschlucken. Selbst bis in die Kaserne hinein schleichte sich diese böse Gier nach den süßen Schmutzgeschichten. Wo soll das hinaus?

Wir sind sonst mit Recht gleich bei der Hand, wenn sich jemand in den Wagen verdrängen hat, nach der Gesundheitspolizei zu schicken, das Essen untersuchen zu lassen; wir warnen vor anstößenden Gegenständen aller Art; aber hier, wo sich in aller Öffentlichkeit eine solche verbreitet, die unsere Jugend verdirbt, die sie für die schöne Natur unfähig macht, die sie geistig verarmt und ihr Gefühl nach einer ganz falschen Richtung lenkt, da sehen wir unläßig zu. Man kann nicht mit dem Einwand: Hier wird übertrieben. Wer am meisten die Gefahren durchgeföhrt, wer täglich mit den Folgen solcher Schundliteratur zusammenkommt, weiß, daß nicht genug gewarnt werden kann. Gerade im Zusammenhang mit der nervösen Zeit der jetzigen Zeit wirkt diese schmutzige Lektüre, da die Empfindungsnerve viel nachhaltiger auf alles reagiert, viel ernster.

Es ist gerade genug, was der Krieg an Kulturwerten vernichtet, an seelischer Abstumpfung zurückläßt, den menschlichen Charakter verrotzt. Diese Bünde der Grausamkeit und Unerbittlichkeit sind leider nur allzu häufig. Das soll kein Vorwurf für unsere Jugend im Schützengraben sein, es ist die Feststellung einer ganz verständlichen Tatsache, die ebenso bei den Dahingegangenen zu sehen ist, wie bei denen draußen. Wir haben alle Ursache, unseren Einfluß auszuüben, damit die heranwachsende Jugend bis zu einem gewissen Grade wieder ausgleichend wirkt. Wir müssen mit aller Kraft dafür sorgen, durch die Einwirkung auf den Nachschub der allgemeinen Meinung vorzuarbeiten. Wir sind es der Zukunft schuldig, nicht zu dulden, daß auch die Jugend das rechte Maß für alles Schöne und Gute verliert und so wertvolle Kulturanlagen zu Schutt werden. Darum erheben wir unsere Stimme zu dem dringenden Mahnruf, es jetzt das grausamen Spiel mit dem geistigen Gut der Jugend genug sein zu lassen. Wo sozialer Menschentum vernichtet werden, ist jede Menschheit ein kostbares Gut. Wenn rauhe Stürme durch das Land ziehen und ganze Kulturen vernichten, dann hütet und schützt der Mensch das, was ihm das Innerste lieb, doppelt und dreifach. So laßt uns unseren Nachwuchs schützen! Helft alle mit, Männer und Frauen, Lehrer und Erzieher, alle, die sich des Ernstes der Zeit bewußt sind:

Haltet die Jugend vor den Gefahren der Schundliteratur!

Das „Pensionschwein“.

Nach den neuen Vorschriften über die Hauschlachtung von Schweinen ist vielfach mit einer sehr weitgehenden Ausdehnung des Begriffes „Selbstversorger“ gerechnet worden; man hat an, daß es genüge, ein Schwein sechs Wochen vor der Schlachtung in Besitz zu haben, um die Erlaubnis zur Hauschlachtung zu erhalten. Infolgedessen sind vielfach Schweine angekauft und zu „Pension“ zum Ferkelwerden gegeben worden. Diesen sogenannten „Pensionschweinen“ droht aber nun nach der „Frankf.“ schweres Mißgeschick, da der bloße Besitz noch nicht zur Hauschlachtung berechtigt, vielmehr verlangt wird, daß das Schwein in der Wirtschaft aufgeföhrt wird. Einzelne Landwirte, wie der von Teltow, haben bereits Ausfuhrverbote für Pensionschweine erlassen. Die Sachlage wird ferner durch die Auslassung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, der es nach der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916, wie auch nach den anderen jetzt gültigen Bestimmungen der Bekanntmachung über Fleischversorgung nicht zulässig ist, eine Schlachtung als „Hauschlachtung“ zu bezeichnen, wenn der betreffende Antragsteller das Tier bei Verwandten, Bekannten oder sonstigen Dritten hat ferkeln lassen. Voraussetzung für jede Hauschlachtung ist, daß das Tier in dem Haushalt oder der Wirtschaft, in dem es zur Fleischversorgung verwendet werden soll, mindestens 6 Wochen lang vor der Schlachtung gehalten und gepflegt worden ist. Wenn die Verordnung vom 21. August 1916 Absatz 2 vorsieht, daß „mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, ebenfalls als Selbstversorger angesehen werden“, so sollten damit die Fälle Berücksichtigung

finden, in denen in Landgemeinden oder Städten mehrere Familien einen gemeinsamen Stall haben, in dem sie gemeinsam ein Schwein halten und mästen. Diese Art der Selbstversorgung auch in großen Städten zu fördern, erscheint durchaus erwünscht. Immer ist aber eine unmittelbare persönliche Beteiligung der Eigentümer, oder ihrer Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen an dem Schlachtvieh erforderlich. Eine finanzielle Beteiligung an der Haltung und Mästung genügt nicht. Es kann daher denjenigen Personen, die ein Tier bei einem Dritten „in Pension geben“, oder unter einer anderen Begründung in einem fremden Betriebe eingekauft haben, die Erlaubnis zur Hauschlachtung nicht erteilt werden.

Nach dem übereinstimmenden Vorgehen an verschiedenen Stellen möchte man eine allgemeine Anordnung gegen die Pensionschweine annehmen, die natürlich das bisherige Mißgeschick der Eigentümer solcher Schweine stark beeinträchtigen wird.

Bezeichnenderweise nimmt sich die „Deutsche Tageszeitung“ sehr warmherzig der Pensionschweine an; sie sagt: „Jedenfalls — und das ist die Hauptsache — sollte die Regierung den direkten Bezug von Fleisch und namentlich von Danemare vom Lande nicht unterbinden, denn dann laufen wir in den Städten Gefahr, in noch größere Schwierigkeiten zu geraten, als es schon bisher hinsichtlich der Fleischversorgung der Fall gewesen ist.“ Die „Frankf. Hg.“ freilich rät, daß das ganze System unserer Fleischversorgung durch die Pensionschweine schwer erschüttert werden könnte. Es würde den kapitalistischen Elementen gestatten, für sich selbst zu sorgen, die vorhandenen Schweine aus dem Kreis zu nehmen und dadurch die Fleischversorgung für die übrigen Verbraucher nachhaltig zu verschlechtern.“ Das ist richtig; aber ist das nicht auch mit den anderen Lebensmitteln so? Die kapitalistischen Elemente sind immer im Vorteil und wissen die Sache so zu drehen, daß sie nicht zu kurz kommen.

Die Frankfurter Milchkonferenz. In den Räumen des Polizeipräsidiums fanden am Dienstag Verhandlungen der „Frankfurter Milchkonferenz“ statt. Anwesend waren Vertreter des Süddeutschen Milchproduzentenverbandes, Vorsitzende des Frankfurter Wirtschaftsausschusses, Vertreter der im Interessengebiet liegenden Landwirtschaftskammern und Abgeordnete der Städte Frankfurt, Kassel, Korbach, Marburg, Offenbach, Rastatt, Wiesbaden und Worms. Regierungspräsident Dr. von Meister-Wiesbaden leitete die mehrstündigen Beratungen, die noch zu keinem Ergebnis führten, da zwischen den beiden Interessengruppen eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Aus den umliegenden Kreisen.

Beteiligung des hessischen Staates an der Reichsgerstengesellschaft.

An die hessische zweite Kammer gelangte am 24. August folgende Regierungsvorlage:

Auf Veranlassung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ist an Stelle der Gersterverwertungs-Gesellschaft in Berlin die Reichsgerstengesellschaft G. m. b. H. getreten. Sie bildet eine Unterabteilung der Reichsgetreidegesellschaft. Ihr Stammkapital beträgt 5.000.000 Mark. Hieran sind beteiligt das Reich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg, Braunschweig, Meckl., Lübeck und Elsaß-Lothringen. Weiter haben gersteverarbeitende Betriebe, Gerstenhandel und Malzfabrikanten einen Teil des Kapitals in etwa 30 Einlagen übernommen. Auch die Beteiligung Hessens erschien zur Wahrung seiner Interessen in der Gesellschaft geboten. Es wurde eine solche in Höhe von 100.000 Mark für angezeigt erachtet. 25 vom Hundert hiervon = 25.000 Mark sind bereits auf das Stammkapital eingezahlt worden. Der Aufsichtsrat besteht aus 49 ordentlichen Mitgliedern, von denen zwei auf das Großherzogtum entfallen.

Die zweite Kammer wird ersucht, nachträglich Zustimmung zum Beitritt zu erteilen und die erforderlichen Mittel bewilligen zu machen. Die Kammer wird in den nächsten Tagen dazu Stellung nehmen.

Hessischer Landtag.

Darmstadt, 13. September.

Nach längerer Beratung durch Justizminister v. Ewald wurde in der zweiten Kammer die Regierungsvorlage über die Belastung von Grundstücken mit vererblichen und vererblichen Abbaurechten ohne Debatte angenommen. Zur Petition des Landesverbandes der Hausbesitzervereine im Großherzogtum, des Offenbacher Haus- und Grundbesitzervereins und des Antrags Dr. Ottmann in gleicher Angelegenheit hat der Kriegsausschuß beantragt:

1. Die Kammer wolle die Regierung ersuchen:
 - a) die Frage der Errichtung einer Hausbesitzerkammer im Hinblick auf die zutragende getreuten geistlichen Bedenken als noch nicht reif zur Entscheidung und zunächst das Vorgehen anderer Bundesstaaten auf diesem Gebiete abzuwarten;
 - b) dem Landtag alsbald Vorschläge zu unterbreiten, welche die Sicherung zweier Hundertel durch Veräußerung von hypothekarischen Darlehen aus Mitteln der Landeskapitalkasse unter Garantie der Gemeinden und unter Mitwirkung der Treuhändergesellschaften ermöglichen;
 - c) auch fernerhin in geeigneten Fällen dem kassierenden Hausbesitz in steuerlicher Hinsicht entgegenzukommen;
2. Die Petition und Antrag Ottmann für erledigt zu erklären.

Die Ausführanträge werden nach längerer Debatte einstimmig angenommen.

Eine Vorstellung des Darmstädter Ausschusses für Konsumenteninteressen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 wurde für erledigt erklärt. Die Petition macht dem Kommunalverband Darmstadt den Vorwurf, einen Vertrag mit der Kaiserinmühle bei Oberstadt abgeschlossen zu haben, durch den die genannte Mühle für die Mehlverteilung einen jährlichen Bruttoerlös von vielleich 60.000 Mark habe, dem eine wirkliche Ausgabe von etwa 5000 Mark gegenüberstehe. Der Kommunalverband bestreitet die Höhe des Verdienstes, den er als angemessen betrachtet.

In einem dringlichen Antrag Wiegand über die Kartoffelversorgung weist der Ausschussbericht darauf hin, daß der Antrag am 15. Februar d. J. gestellt, aber erst am 8. August d. J. im Kriegsausschuß zur Verhandlung kommen konnte und bemerkt weiter: Es wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen, daß fortan alle Anträge und insbesondere ein wie der vorliegende so dringlicher Art eine rasche Erledigung finden möchten, damit nicht ihre Verzögerung zu einem Zeitpunkt erfolge, wo der Antrag durch die Ereignisse überholt und eine Veranlassung für Mißtrauen erweckt. Der Ausschuss beantragte daher, den dringlichen Antrag Wiegand für erledigt zu erklären. Nachdem Abg. Hartmann (Soz.) den Mangel in der Versorgung mit Kartoffeln nochmals ausführlich dargelegt hatte, wurde der Antrag für erledigt erklärt. Das gleiche

geschah mit einem Antrag Krell (Angelheim) betr. Weinbergsarbeiten.

Der Antrag Krell (Angelheim) wegen Beginn der Schule nach der neuen Sommerzeit (um 8 Uhr) wurde einstimmig angenommen. Ohne Debatte wurden abgelehnt: Petition des Amstüblers im Steueramtgebäude Georg Rehr (Darmstadt) wegen Gewährung freier Heizung und Beleuchtung; des Fortwirts L. P. Schulz (Wiesl.) wegen Dienstbeschädigungszulage und Erhöhung seines Ruhegehalts; des Zalmehlers Bösch in Darmstadt wegen Entlassung vom Immobilienstempel. Zum Antrag Joux wegen Freigabe der Wohnungen zur Bewohnung durch Gemeindefamilien und Schweineherden hat der Ausschuss seine Ansicht dahin ausgesprochen, die dauernde Wiedereinführung der Maßweidewirtschaft erst dann zu erwägen, wenn sie sich nach dem Kriege als notwendig erweisen sollte und beantragt, den vorliegenden Antrag zunächst für erledigt zu erklären. Die Kammer stimmte dem ohne Debatte zu.

Abg. Dorsch (Hd.) beantragt, daß in einer Zeit der hohen Offiziersgehälter die Regierung so zugeknöpft ist gegenüber Wünschen so kleiner Leute. Finanzminister Dr. Beder lehnte diese Gegenüberstellung ab und erklärte eine Zusage nicht geben zu können.

Abg. Meiß (Soz.) hat den Ausschuss wegen der Klagen der Arbeiter über die Vermögensverwaltung nicht bekannt, sonst hätten wir für Abstellung gesorgt. Ich kann Dorsch nur bitten, jene Arbeiter zu veranlassen, uns für die Folge ihre Beschwerden direkt zugänglich zu machen. Die Regierung sollte dem vorliegenden Ersuchen stattgeben. Es steht doch nicht schon aus, wenn so kleine Posten abgelehnt werden, während man andere höhere Posten ohne weiteres berücksichtigt. Im Interesse des Landes würde es schon liegen, wenn man diese Arbeiter genau so behandelte, wie ihre Kollegen in Bad-Kautzen. — Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Dorsch wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ohne Debatte beschloß die Kammer weiter zu einer Petition der Gerichtsvollzieher wegen Sicherung ihres Dienstverdienstes die Regierung zu ersuchen, den Gerichtsvollziehern während des Krieges Beihilfen zukommen zu lassen, die sich nach den Bezügen der Altkreditanstalten zu richten haben. Ein Antrag des Verbandes der hessischen staatlichen Unterbeamten über die Versorgungsverhältnisse der Gerichtsdienster wurde ohne Debatte für erledigt erklärt.

Bommersheim, 13. Sept. (Aus der Gemeindevertreter-Sitzung.) In einer am Sonntag abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung wurde u. a. auch die Frage erörtert, ob eine Erhöhung der Unterführungen nötig sei. G. B. Schmidt teilt mit, daß er im Frühjahr sich in einer Eingabe mit verschiedenen Unterschriften an den Kreisaußschuß gewandt habe; von da sei ihm der Bescheid zugegangen, daß im Herbst der Kreisaußschuß sich mit der Frage beschäftigen werde. Er ist der Ansicht, daß die Unterführung in dieser schweren Zeit unbedingt erhöht werden müsse. Andere Gemeindevertreter vertreten allerdings die sonderbare Meinung, daß manche Kriegerfrauen dann zu viel an Unterführung erhalten würden (!). Schließlich wurde der Bescheid gefaßt, eine Erhöhung der Unterführung bei nur bedürftigen Familien eintreten zu lassen. Bürgermeister Wolf gab dabei bekannt, daß Frauen Kriegsarbeiten verrichten könnten. Es sei ein Stundenlohn von 48 Pfennig festgesetzt. Als Arbeit könne das Aufheben von Militärkleidern usw. in Betracht. Für die Orte Oberursel, Bommersheim, Stierstadt und Weiskirchen sei die Ausgabe der Arbeiten in Oberursel. Frau Brüll-Oberniedel habe die Leitung übernommen. — Wegen der Kartoffelversorgung ist festgestellt worden, daß der Oberstaatssekretär für seine Verköstigung nicht die genügende Menge Kartoffeln erntet und aus anderen Kreisen eingeführt werden muß. Daher ist die Ausfuhr in andere Kreise bei Strafe verboten.

Höchst, 13. Sept. (Neues Obd.) Die Gemeinde Sindlingen ließ gestern im „See“ das ihr gehörige Obst verteilern. Obwohl auswärtige Händler, Wirte und Baumknechte vom Mitnehmen ausgeschlossen waren, waren doch hunderte von Raufühnern da. Und Preise wurden erzielt, so gefallen wie noch nie! Der erste Baum mit etwa 3 Rentner Äpfeln kam auf 43 Mark. Andere Bäume mit Wirtschaftsobst (nicht feineren Sorten) wurden so bezahlt, daß der Rentner auf dem Baum 20 bis 25 Mark zu stehen kommt. Und frugweise wurde abboten. Jeder Käufer durfte nur eine Nummer erwerben. Mehrfach kam es mit den Juchsern. 16 Mark für einen Baum mit auf 1/2 Rentner Obst war nichts Seltenes.

Höchst a. M., 13. Sept. (Zur Kartoffelversorgung.) In der Freitagssitzung wurde eine genau Darstellung gegeben, wie man sich die Kartoffelversorgung im kommenden Winterhalbjahr in Höchst denkt. Es scheint so, als ob man glaubt, Tausende von Einwohnern an den einzelnen Ausgabestellen pfundweise mit Kartoffeln versehen zu können. Nach unserer Überzeugung hat es in Friedenszeiten sehr wenig Familien in Höchst gegeben, welche sich nicht für eine längere Zeit die Kartoffeln im Voraus beschafft haben. Viele wurden dadurch in die Lage versetzt, sich einen gewissen Vorrat hinzulegen, daß sie von Verwandten, z. T. aus dem benachbarten Wachen oder Hessen, oder aus den benachbarten preussischen Gebieten die Kartoffeln geschickt bekamen. Da die Kartoffeln diesmal gleich von der Ernte ab beschlagnahmt werden, ist dies ausgeschlossen. Andere wieder haben Verbindungen mit Landwirten gehabt, denen sie die Kartoffeln nach und nach zahlten. Auch dies ist nicht möglich. Es wird also die Zahl derer, die diesmal sich nicht mit Winterkartoffeln versehen können, größer sein als im vorigen Jahre. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, zu was für unangenehmen Auftritten die Kartoffelverteilung vielfach in diesem Frühjahr geführt hat, dann wird manchen Frauen schon jetzt angst und bange, wenn sie an den kommenden Winter denken. Es ist also nach unserer Ansicht nötig, daß man so viel wie möglich Familien mit Kartoffeln versorgt und nicht nur die Mitglieder des Konsumvereins und der Kohlen- und Kartoffelkasse. Auch die einzelnen Arbeiter sollten sich etwas darum kümmern und durch Vorschüsse es ihren Arbeitern ermöglichen, ihre Kartoffeln einzukaufen.

Idstein i. L., 13. Sept. (Sorgnihtum Eure Lieben dabeim, für diese sorgen wir!) In den letzten Wochen haben verschiedene Kämpfer aus der Idsteiner Gegend Nachrichten obigen Inhalts in die Schützengräben bekommen. Aus der ganzen Annahme dieser Nachrichten — sowohl was Handarbeit wie Stil betrifft — kann man erkennen, daß der Schreiber derselben, sich auf dem Gebiete der christlichen Lehre sehr gut auskennt. Man weiß nicht, ob man sich mehr über die Handarbeit oder darüber wundern soll, daß man die Männer draußen mit solchen Nachrichten glaubt über die schwere Zeit hinweg täuschen zu können. Wir glauben kaum, daß es im Regierungsbezirk Wiesbaden eine Gegend gibt, wo die Familien der Kriegsteilnehmer dürftiger leben müssen, als am Idstein und Camberg herum. Abgesehen von dem hier und da mit Ruhe und Not bewilligten kleinen Kreiskassenschuß, wird doch so gut wie gar nichts von den Gemeinden geleistet. Vorwiegend landwirtschaftliches

Gebiet, und für die meisten Armen keine Zeit und keine Butter mehr. Dunder von Mäusen in den Gemeinden; aber wenn man nicht holt, ist der Bestand, selbst wenn kleine Kinder in der Familie zu versorgen sind, keinen Schoppen Milch. Die Kriegsteilnehmer werden bei ihren Gefunden um Unterstützung vom Kreis sehr oft darauf hingewiesen, daß sie etwas in der Landwirtschaft verdienen könnten, und wenn sie zu den Bauern kommen, dann sind sie entsetzt mit Gefunden versehen, oder die Bauern helfen sich gegenseitig aus. Tatsächlich müssen viele Familien der Kriegsteilnehmer auf dem Lande mehr Not leiden als in der Stadt und doch haben solche Landbesitzer den Mut, als Trotz unserer Kämpfer an der Front zugucken! „Sorgt nicht um eure Lieben daheim, für diese Sorgen wart!“ Jemand, fragt nur mich.

Obernursel, 13. Sept. (Nachtur-Laden-Schluss.) Die der „Oberursel. Anz.“ mitteilt, beabsichtigen eine Anzahl hiesiger Geschäfte, bei den Behörden, damit vorstellbar zu werden, daß mit Beginn der Winterzeit, am 1. Oktober, auch hier ein allgemeiner Nachtur-Laden-Schluss eingeführt wird.

Sanau, 14. Sept. (Herabsetzung der Großhandels- und Kleinpreise.) In gemeinsamer Beratung hat der Bezirksverband Sanau Stadt und Land beschlossen, daß vom 15. September ab der Saft Roggenmehl brutto für netto 39 Mark (bisher 40 Mark) fallen soll. Der Saft Roggenmehl, ebenfalls brutto für netto, kostet 33.50 Mark (bisher 35 Mark). Das Kilogramm Weizenmehl kostet 45 Pfennig und das Kilogramm Roggenmehl 40 Pfennig. Der Brotpreis beträgt weiter 67 Pfennig für den 4-Pfund-Loib. 90 Gramm Weißbrot kosten 8 Pfennig.

Sanau, 14. Sept. (Zur Butter- und Fettversorgung im Regierungsbezirk Kassel) erläßt die Behörde folgende neue Verordnung. Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter und Butterschmalz, Margarine und Kunstspeisefett, Speisefett, Speisefleisch. Sie gilt nicht für das in Hauswirtschaftlichen gewinnende Fett, wie auch nicht für Butter aus Ziegenmilch. Zu unterscheiden sind Fettbutterverfälscher und Fettbutterverfälschungsgehilfen. Als Fettbutterverfälscher gelten auch diejenigen Milchverfälscher, die Milch zum Verkauf bringen und selbst Butter herstellen oder von der Sammelmolkerei, an die sie Milch liefern, Butter erhalten. Alle übrigen Personen sind Fettbutterverfälschergehilfen. Alle im Regierungsbezirk Kassel sowohl im Sammelmolkereibereich, als in allen landwirtschaftlichen Betrieben hergestellte Butter und alles Butterschmalz sind dem Kommunalverband, in dem sie erzeugt werden, zunächst zu überlassen, jede andere Veräußerung ist verboten. Es dürfen aber: a) Fettbutterverfälscher, die selbst buttern, 150 Gramm Butter für Woche und Kopf ihrer Haushaltungsangehörigen und die jeweilige Fettmenge (Fettmarkte) für Woche und Kopf der bei ihnen beschäftigten und beschäftigten Kriegsfeldgefangenen und Saisonarbeiter in ihrem Haushalt verwenden, b) Sammelmolkereien an ihre milchliefernden Selbstverfälscher 180 Gramm Butter für Woche und Kopf ihrer Haushaltungsangehörigen und die jeweilige Fettmenge für Woche und Kopf der bei den Selbstverfälschern beschäftigten und beschäftigten Kriegsfeldgefangenen und Saisonarbeiter zurückerhalten. Milchlieferanten, die Butter selbst herstellen, erhalten keine Butter zurück. Die Sammelmolkereien haben ihre Butter dem Kommunalverbande zu melden. Auch die Selbstverfälscher haben die über den zulässigen Selbstverbrauch hinaus hegefehlte Butter den zuständigen Aufkäufern oder den Aufkaufstellen abzuliefern. Sammelmolkereien, Aufkäufer und Aufkaufstellen haben den Verfügungen des Kommunalverbandes Folge zu leisten, insbesondere über die Butterverteilung, Butterabgabe und deren Verwendung nach einem vorgeschriebenen Muster genau Buch zu führen und die Bücher auf Verlangen vorzulegen. Für die Abfertigung der Butter sind die jeweiligen Höchstpreise maßgebend. Fettbutterverfälscher erhalten die Fette gegen Fettmarkten, aber nicht über 90 Gramm pro Woche und Kopf. Kranken, Schwangeren und Wöchnerinnen können auf ärztliche Anordnung Zusatzmarkten werden. Ziegenhalter können nach Anordnung des Kommunalverbandes im Bezuge von Fettmarkten beschränkt werden. Gastwirte und sonstige Butter verbrauchende Betriebe erhalten nach näherer Bestimmung der Kommunalverbände eine Fettmenge auf Grund besonderer Bescheinigung. Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen. Sie können Halten von Kühen zur Lieferung von Milch an Molkereien oder Milchverkaufsstellen anhalten, ihnen auch die Herstellung von Butter untersagen. Sie können die Versorgung der Fettbutterverfälschberechtigten den Städten oder Gemeinden übertragen. Städte mit über 10 000 Einwohnern können die Lieferung verlangen. Zuwiderhandlungen werden bis zu 1 Jahr Gefängnis oder bis zu 10 000 Mark Geldstrafe bestraft.

Friedberg, 12. Sept. (Wetterauer Geflügel und Hasen.) Für den Verkauf von Geflügel und Wildbret im Kreisbereich Friedberg siehe das Kreisamt neue Höchstpreise. Gänse kosten im Gewicht bis 10 Pfund 1.70 Mark, über 10 Pfund 1.90 Mark das Pfund für den Einkäufer beim Händler. Der Verbraucher hat für das Pfund, nicht ausgenommen, 1.80 Mark bei einem Gewicht bis 10 Pfund und 2 Mark für ausgewonnene Ware zu zahlen. Tiere über 10 Pfund kosten 2 Mark bzw. 2.20 Mark das Pfund. Enten kosten 2 Mark im Ein- und 2.20 Mark im Verkauf das Pfund. Für Hühner bezahlt man 1.80 Mark im Verkauf 2 Mark. Hasen kosten mit Fell beim Jäger 4 Mark das Stück, ohne Fell beim Händler 4.75 Mark, zerlegt 5 Mark, mit Fell 5.25 Mark. Feldhühner kosten beim Jäger 90 Pfennig bis 1.40 Mark, beim Händler 1.50 bis 1.80 Mark das Stück. Vorstehende Wildbretpreise sind annehmbar, sie haben aber nur den Charakter, daß ein Nichtjäger den Kreis von dem Erwerb der Tiere ausgeschlossen ist, da der Kreis ein Ausfuhrverbot erlassen hat; es sei denn, daß man als Jäger seine Beute im Ausland selbst mitnimmt.

Mainz, 13. Sept. (Richtpreise für Hasen.) Die Kreisprüfungsstelle für den Kreis Mainz hat Richtpreise für Hasen festgesetzt, und zwar beim Verkauf vom Jäger an Verbraucher oder Händler bei sechs Pfund und mehr im Fell 4.50 Mark, bei weniger als sechs Pfund im Fell das Pfund 50 Pfennig, beim Verkauf an den Verbraucher durch Händler bei sechs Pfund und mehr im Fell 5.25 Mark, abgezogen 5 Mark, bei weniger als sechs Pfund abgezogen das Pfund 1.20 Mark, für Ragout vom ganzen Hasen das Pfund 1.20 Mark. Die Einhaltung dieser Preise wird streng überwacht.

Mainz, 13. Sept. (Ei, eil) Zur Affäre Philipp kommt jetzt eine andere Sensationsaffäre, die wiederum die höheren Gesellschaftskreise von Mainz betrifft. In einem Gasthof in Freudenstadt kamen, so berichten die „Frankfurter Nachrichten“, seit längerer Zeit eine große Reihe von Diebstählen vor, ohne daß man den Dieben hätte auf die Spur kommen können. Schmuck, Schmuckstücke, Regenschirme, kostbare Stoffe u. dgl. sind es hauptsächlich gewesen, die den Gästen täglich abhanden kamen. Die Angestellten hatten natürlich stark unter Verdächtigungen und Anschuldigungen zu leiden. Der Wirt erklärte sich sofort bereit, alles zu decken, zumal er durch eine Diebstahlversicherung selbst schadlos gehalten wurde. Aber er stellte gleichzeitig zwei Defekte an, die auf einer Hintertreppe einen kostbaren Behälter aufhängen und sich dann auf Beobachtung stellten. Es dauerte auch nicht lange, da kam eine Frau Kommerzienrat und Robrifbesitzerin aus Mainz, besah sich den Behälter und — führte ihn sich zu Ge-

müte. Später fanden sich Briefe an eine Gesellschaftsdame, die sich bei ihr für die kostbaren Geschenke bedankte. Eine Zimmerdurchsuchung ergab, daß noch ein großer Teil der entwendeten Gegenstände in dem Zimmer der Diebin verwahrt waren. Gegen eine sofort hinterlegte Sicherheit von 10 000 Mark ließ man die sehr reiche Frau einstweilen auf freiem Fuß, zunächst um festzustellen, ob es sich hier um eine Krankheit oder um ein gemeines Verbrechen handelte. Natürlich ist die Frau Kommerzienrat krankhaft veranlagt. Wenn eine arme Mutter für die hungernden Kinder einen Laib Brot stiehlt, so ist das Diebstahl und sie wird bestraft. Stiehlt eine reiche Dame Schmuck, Bekleidung usw., so nennt man das Altpomanie (krankhafter Stehtrieb) und sie kommt ins Sanatorium.

Saarbrücken, 12. Sept. (Aus der Partei.) Als Delegierter zur Reichskonferenz wurde Genosse V. Schäfer gewählt. Der Kandidat der Minderheit erhielt insgesamt 10 Stimmen. Durch die am Sonntag den 8. Oktober stattfindende Generalversammlung fällt die am 9. Oktober fällige Monatsversammlung aus. Im übrigen finden die Monatsversammlungen wie bisher regelmäßig am zweiten Montag im Monat statt. Der bisherige Einberufungsmodus fällt von nun an weg. An Stelle der zu jeder Versammlung erscheinenden Einladungsliste wird allen Mitgliedern ein Zettel ins Mitgliedsbuch gelegt, auf dem die Versammlungen vermerkt sind. Zu diesem Zweck werden in nächster Zeit durch die Kreisassistenten alle Bücher eingezogen. Die Genossen und Genossinnen werden gebeten, rege an der Verbreitung der „Volksstimme“ mitzuarbeiten.

Aus Frankfurt a. M.

Weitere Einschränkung des Milchbezugs. Der Magistrat hat eine neue einschneidende Bestimmung über die Milchversorgung in Frankfurt erlassen, die darauf hinaus läuft, der Bevölkerung den Bezug von guter Milch noch mehr als bisher einzuschränken. Sämtliche nach Frankfurt liefernden Händler, Landwirte u. dgl. dürfen Vollmilch nur noch an solche Personen abgeben, die im Besitze von Milchvorkugeln sind. Alle übrigen Einwohner der Stadt erhalten nur noch Magermilch. Die Vorgangsarten werden nur von Ärzten ausgestellt. Magermilch muß an jede Person in jeder beliebigen Menge abgegeben werden, natürlich nur soweit die Händler Magermilch haben. Die neue Verordnung ist eine Folge der immer größer werdenden Milchknappheit. Für viele Leute freilich bedeutet sie eine weitere empfindliche Einschränkung in der Ernährung, die umso fühlbarer wird, weil auch die sonstigen Lebensmittel immer knapper werden. Die neue Verordnung des Magistrats zeigt, wie dringend notwendig eine andere durchgreifende Neugestaltung der Milchversorgung ist. Mit Einschränkungsvorordnungen allein ist es nicht getan.

Förderung Theaterkultur. Der Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur ladet Interessenten auf Sonntag vor-mittag 11 Uhr zu einer im Stadtverordnetenversammlungsaal im Römer stattfindenden Versammlung der Mitglieder und Freunde der deutschen Theaterkulturbewegung ein. Dieser Versammlung werden die Mitglieder des gleichzeitig in Frankfurt a. M. tagenden Gesamt-ausschusses unseres am 27. August in Hildesheim gegründeten Verbandes beizuwohnen, um die Bildung von Ortsausschüssen in Frankfurt a. M. und den benachbarten Städten mit den Freunden unserer Sache zu besprechen.

Kartoffelmarktbericht. Heute war stiller Markt. Gemüse-zufuhr gering, heute aber die schwache Nachfrage. In ausl. Tomaten Überangebot. Anhaltend sehr gesucht sind grüne Bohnen, Blumenkohl, Erbsen und Spinat. Weikraut, gelbe Rüben, Kohlrabi und Salat weniger gefragt. In Markthalle I großes Angebot von Gurken aus Oessen, Stigmurken werden das 100 von 0.50—1.— Mark verkauft. Nach Zwiebeln verhärtete Nachfrage. Auf dem Obstmarkt geringes Angebot. Äpfel genügen der Nachfrage. Birnen knapp, Zwetschen sehr gesucht; die aus Thüringen angefahrenen 3 Baggons waren sehr schnell geräumt. Größere Zufuhren stehen in Aussicht. — An den 14. Verkaufsstellen Markthalle IV (Börseplatz) und Rainer Landstraße 103 werden verkauft: Weikraut zu 8 Pfg., Bering zu 11 Pfg., ausl. Rettich zu 14 Pfg., Zwiebeln zu 15 Pfg., Nachbitten zu 22 Pfg., Kohlrabi zu 20 Pfg., Rote, Gries- und Gries-Konferenzen die 2 Pfund-Dose zu 1.05 Mark. Besuch lebhaft. Zwetschen treffen voraussichtlich heute noch ein.

Briefkasten der Redaktion.

H. B., Wiesbaden. Dem Dienstmädchen kann der Lohn aus den angegebenen Gründen nicht gekündigt werden. Wenn Sie sich einmal an das Arbeitersekretariat Wiesbaden, Weststraße 49, wenden.

H. 18. Chronische Nervenleiden erster Art.

Neues aus aller Welt.

„Leg' dich rein, du Affe!“

In einem Vorort von Berlin spielen die Kinder. Natürlich: Krieg. Ihr Geheiß wird so unhörbar, daß ich stehen bleibe und zucke. Zwei feindliche Patrouillen sind aufeinander gestoßen; schon läuft eine in wilder Flucht davon. Auf dem Schlachtfeld er-scheint nun der „Sanitätsunteroffizier“ mit seinen „Damen vom Roten Kreuz“. Wädel mit der Armbinde. Ein Anmarsch ist das erste Opfer ihrer Fürsorge. Er liegt brach, die Augen fest zuge-laffen, im Minut. Die Wädel müssen ansetzen und ihn in das Kinderwägelchen legen, um ihn dann abwärts an die Verband-stelle zu fahren. Das geht natürlich nicht so leicht, die lieben „Damen“ sind etwas ungeschicklich: der halbtote Anmarsch bewegt sich. Viel Zutrauen zu den Schwestern vom Roten Kreuz scheint er nicht zu haben. So dauert dem Sanitätsunteroffizier dieses Bergen des Verwundeten so lang. Im eifrigen Drang, den Vorgesetzten zu spielen, schreit er den Anmarsch an: „Leg' dich rein, du Affe!“ Der kleine Kerl wird plötzlich lebendig, steht auf, legt sich in den Wagen, stellt sich noch wieder tot, neigt also die Augen zu und knipst mager und freudlich gegen die Reuglerde und — Aengstlichkeit, was sie jetzt mit ihm anstellen werden. Und dann stolpert das Wägel-chen über das Pflaster davon. — Man macht sich im Weitergehen Gedanken über die Wichtigkeit der Mission beim Spielen der Kinder. Der Anmarsch ist aus seiner Rolle gefallen, daher die Enttäuschung des anderen.

Der verkannte Patriot.

In der Berliner Zeitung „Welt am Montag“ lesen wir: Mit-ten auf dem Leipziger Platz steht ein Mann, mit Raucherhose, rauer-schäbiger, bebrillt und ein wenig zerknaut, schwenkt seinen Dödel und ruft: „Es lebe der Feind!“ Verdrückt staat sich die Menge: Was meinen Sie eben, Wädeln? Und er ruft weiter: „Es lebe Rußland und Frankreich, Serbien, Italien, Montenegro, Japan und Rumänien!“ Das leise Klatschen, das bei Alons Name ertönt, schwillt an, um bei Alons Erwähnung frommel-feuerartig zu prasseln. Beide Wädel des Mannes gehen auf wie Hefebrotchen. Seine Brille verliert er, die Wädel und dann die Hösung. Sein Vortrass aus. Der Anmarsch häutet ab und aus seinem Mord rort nur noch das Aufhängel herab, an dem ihn ein Schupmann greift und zur Wache schleppt. Denn dieser Mann hat öffentlich Vergerren erzeugt. Mit Wädeln reich befrachtet, wird er nun an die Stätte gesteuert, wo ihm von Weichs wegen der Prozeß gemacht werden soll — als einem Verräter deutschen Volks. Grenzgenossen Erkennen benachteiligt sich des Kommissars, des Wachmeisters und der Herren Polizeibeamten, als sich heraus-stellt, daß der Arretierte ein wohl bekannter Mann besser Stände ist. Patriot bis ins Mark, Deutscher reinen Geblüts, Mit-glied des Alldeutschen Verbandes und eifriger Hälter und Vetter der „Wädeln“. Er zieht aus der noch un-erlebten hinteren Dose ein verknülltes Blatt; es ist die Seiten-

nummer seines Leiborgans. Und sein entschlossener Finger deutet auf den Zeitortitel, da steht: „Es lebe der Feind!“ Er selbst hat nichts getan, als die letzte Auflage ein wenig ins Wädel-tische überseht. Die Begründung aber hat man ihm brutal abge-schnitten. Da sein Mund geschwollen ist und seine Zähne wackeln, wollen wir ihn jetzt nicht mit einem Geruch quälen, sondern uns an seine Quelle, eben die „Wädeln“, halten.

Aus den „Wädeln“ drückt dann die „W. a. M.“ einiges ab, darunter diesen Satz: „Wir freuen uns der Feinde, die uns umgeben, und wünschen ihnen, daß sie wehrhaft und tüchtig bleiben, damit wir uns selbst so erhalten.“

Es der verlobte Wädel sich noch freut?

Die wahre Ursache.

Auf einem Spaziergang durch den Tiergarten unterhalten sich zwei Freunde über die Ursachen des Kriegsausbruchs. „Aus der Art solcher diplomatischer Auseinandersetzungen wird man doch nie die wahren Ursachen erfahren“, meint der eine, ihnen resigniert. In diesem Augenblick kommt ihnen ein darsüßiger Strahlenjunge entgegengekommen, der sie frech anbellt.

Mit einem Nicken zu seinem Begleiter sagt der andere: „Der wollen Dir gern einen Groschen geben, wenn Du uns die wahren Ursachen des Krieges verraten kannst.“

„Was die Ursachen sind? Das kann ich wohl. Die Antiken kostet bei mir aber zwei Groschen.“

Der zieht seine Börse und bündelt ihm das Geld ein. Der Junge aber schüttelt den Kopf: „Ne, für das Geld kann ich's noch nicht machen. Da müssen Sie noch zweihundert zahlen.“

Auch dieses Geld wird ihm gegeben. Als aber der Junge zum drittenmal seine unerschöpfte Forderung überholt, bracht der Herr auf: „Großer Vämte! Du willst uns wohl zum Kartes hollen?“

„Ne“, sagte der Junge, „der will ich nicht. Aber Sie wollen doch wissen, wie der Krieg entstanden ist? Das ist frade so wie hier. Der eine verlangt, und der andere will's nicht geben. Dann gibt's Krieg.“ Sprach's und verschwand mit einem Bleifen.

Telegramme.

Die griechische Ministerkrise.

Athen, 13. Sept. (B. V. Nachrichten.) Meldung der Agence Havas. Die Kabinetskrise ist noch nicht gelöst. Heute hat keine-mal antilke Beratung stattgefunden.

Deutsche Arbeitsgemeinschaft in Oesterreich.

Wien, 13. Sept. (B. V. Nachrichten.) Unter dem Vorhitz des Abgeordneten Deak hat die Konstituierung einer deutschen Arbeits-gemeinschaft stattgefunden, die eine selbständige Gruppe des deut-schen Nationalverbandes bildet. Der Vorsitz der neugebildeten Gruppe wird sein, ihre nationalen, politischen und volkswirtschaft-lichen Ziele gemeinsam mit den anderen Gruppen des Nationalver-bandes zu verfolgen.

Wiesbadener Theater.

Kessling's Theater.

Mittwoch, 13. Sept., 7 Uhr: „Das Mädchen aus der Fremde“. Donnerstag, 14. Sept., 7 Uhr: „Die rätselhafte Frau“. Freitag, 15. Sept., 7 Uhr: „Das Mädchen aus der Fremde“. Samstag, 16. Sept., 7 Uhr (Neu einstudiert): „Stein unter Steinen“.

Eier-Verteilung.

Die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft gelieferten ausländischen Eier kommen in den besonderen Verkaufsstellen

Niederstr. 29 (früher Bildingstr. 4) — Autozentrale, Bahnhofstr. 20 — Antohale, Adolfsstraße 6 — Sellmundstraße 45 — Bismarckring 2 — Doh-heimer Straße 61

am Freitag den 15. September und Samstag den 16. September zum Verkauf.

Die Verteilung der Kaufberechtigten auf die verschiedenen Verkaufsstellen bleibt unverändert.

Die Abgabe der Eier erfolgt gegen Abschnitt a der Gruppe V der Eierkarte. Auf jeden Abschnitt ent-fällt ein Ei.

Der Preis der Eier ist von der Zentraleinkaufsgesellschaft auf 29 Pfg. das Stück festgesetzt.

Verkaufszeiten:

Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben

A—D	Freitag vormittags 8—10 Uhr
E—H	„ „ 11—1 „
I—L	„ „ nachmitt. 2½—4½ „
M—Q	„ „ 5½—7½ „
R—S	Samstag vormittags 8—10 „
T—Z	„ „ 11—1 „

Samstag nachmittags von 3—5 Uhr können die-jenigen Einwohner, die aus besonderen Gründen vorher hier-zu nicht in der Lage waren, gegen Abschnitt a der Gruppe V der Eierkarte die ihnen zustehenden Eier in der Autozentrale, Bahnhofstr. 20, abholen. Die übrigen besonderen Verkaufsstellen bleiben Samstag nachmittags geschlossen.

Der **Rundenchein** und die **Protokollkarte** sind den Verkäufern vorzulegen, damit sie feststellen können, ob der Käufer in der Verkaufsstelle überhaupt und während der betreffenden Tageszeit kaufberechtigt ist.

Wiesbaden, den 14. September 1918.

1465

Der Magistrat.

Eier-Verteilung.

Die Gruppe V der Eierkarte, enthaltend die Abschnitte a bis e, wird von Freitag den 15. September ab in Gültig-keit gesetzt. Auf den Abschnitt a dieser Gruppe ent-fällt ein Ei. Auf die Abschnitte b und c entfallen je 3 Eier.

Die Eierkarte der Gruppe III, Abschnitt a bis c, sowie die Gruppe IV, Abschnitt a bis c, bleiben noch einige Tage in Gültigkeit.

Die Eierkarte der Gruppe II, Abschnitt a bis c, ist für ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 14. September 1918.

1466

Der Magistrat.

Witze, Mützen, Schirme, Pelzwaren
Größe Auswahl. Billige Preise.
Karl Sommer, Kürschner.
41 Wellritzstrasse 41.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

In Freien Stunden
Die
Wochenschrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 15 Pf.
Buchhandlung Volksstimme
Frankfurt a. M., Gr. Gierg.